

Beschluss:

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt zu, dass das Kreisverwaltungsreferat den Auftrag in Zusammenarbeit mit dem Direktorium, Vergabestelle 1, an eine externe Auftragnehmerin bzw. einen externen Auftragnehmer vergibt.
3. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, das Projekt nach Maßgabe der im nichtöffentlichen Beschlussteil (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03965) beschlossenen finanziellen Rahmenbedingungen umzusetzen.
5. Das Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, wird beauftragt, die Kosten aus dem vorhandenen Budget zu finanzieren. Sofern die Mittel nicht ausreichen, wird das Kreisverwaltungsreferat Branddirektion beauftragt, die fehlenden Mittel im Rahmen der Nachtragshaushalts bei der Stadtkämmerei anzumelden.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.